Markt Cadolzburg



Beschlussvorlage BA/3082/2023

Sachgebiet Sachbearbeiter
Bauamt Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit PV-Anlage auf dem Grundstück An der Bahn 8e, Fl.Nr. 1140/30, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20230419 Luftbild

B_E-01 Lageplan 230414

B_E-02 Grundriss und Ansichten 230414

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück An der Bahn 8e soll ein Carport mit PV-Anlage errichtet werden. Dieses erhält ein Flachdach mit PV-Anlage, die Höhe soll 3,17 m – 2,97 m werden.

Eine Bauvoranfrage wurde im Januar 2023 im Bau- und Umweltausschuss behandelt und befürwortet.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf" werden in Aussicht gestellt:

§4 Dachneigung

zulässig: 25 - 45°

geplant: 3°

§5 Garagen

<u>zulässig:</u> zusammenhängende Garagen/Carports müssen gleiche Dach- u. Torhöhen erhalten

geplant: Carport wird höher

Schutzstreifen mit Leitungstrasse für Stromversorgung (Zeichenerklärung) soll überbaut werden

Die nötige Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird in Aussicht gestellt:

§3 Abs. 8 StS

zulässig: Flachdächer sind zu begrünen

geplant: keine Dachbegrünung wegen PV-Anlage

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/17) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf" errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Straße "An der Bahn" erschlossen und ist an die vorhandenen Verund Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 7 "Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf" hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

§4 Dachneigung

zulässig: 25 - 45°

geplant: 3°

• §5 Garagen

<u>zulässig:</u> zusammenhängende Garagen/Carports müssen gleiche Dach- u. Torhöhen erhalten

geplant: Carport wird höher

• Schutzstreifen mit Leitungstrasse für Stromversorgung (Zeichenerklärung) soll überbaut werden

sowie der nötigen Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS):

• §3 Abs. 8 StS

<u>zulässig:</u> Flachdächer sind zu begrünen <u>geplant:</u> keine Dachbegrünung wegen PV-Anlage

werden erteilt.